

Anlage 9

LETTER OF INTEND

Herr Hans-Günter Moos,
Herr Karl-Helz Seibold,

- im folgenden M & S -

und

Herr Christoph Graf,
Herr Bernhard Kall,
Herr Dieter Weiß,

- im folgenden GWK -

erklären folgende Absichten:

1. M & S sind neben weiteren Personen Gesellschafter folgender Firmen:

- A) Firma Dannenberger Massivwand Produktions GmbH
- B) Firma Innova Massivhaus GmbH
- C) Firma Dittich/Lemke & Co. Elementenmontage GmbH

-im folgenden Unternehmen -

GWK sollen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemeinsam an den Firmen A und B zu 30%, an Firma C mit 30%, bemessen am Anteil von M & S und den vorgenannten drei weiteren Gesellschaftern ab 1. Januar 1998 beteiligt werden.

2. M & S führen für sich und/oder die drei anderen Gesellschafter bei A eine Kapitalerhöhung von nominal DM 450.000.- mit einem Agio von DM 1.350.000.- durch. GWK erwerben diese Geschäftsanteile nach deren Eintragung. Sie gewähren M & S zur Durchführung ein Darlehen, welches mit dem Kaufpreis verrechnet wird.

GWK zahlen als weiteren Kaufpreis DM 1.950.000.-, der wie folgt getilgt wird:

Der GWK zustehende Anteil am Jahresüberschuß, der für 100% der Geschäftsanteile DM 2.400.000.- übersteigt und aufgrund handelsrechtlicher Gewinnermittlung konsolidiert erwirtschaftet wurde, ist nach Abzug der auf die Ausschüttungen zu entrichtenden Einkommensteuer (Berechnungsgrundlage 50%) von GWK an M & S zu zahlen.

GWK zahlen für die Beteiligungen an den Firmen B und C jeweils die Nominalbeträge des jeweiligen Geschäftsanteils sofort bei Übertragung.

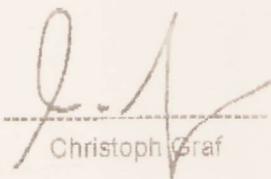
Die derzeit bestehenden Gesellschafterdarlehen von M & S verbleiben solange in der Gesellschaft, bis der Kaufpreis komplett gezahlt worden ist.

3. Herr Graf wird ab 1. Januar 1998 Geschäftsführer der Firmen A und B. Herr Kall wird weitere entgeltliche Beratungsleistungen erbringen.

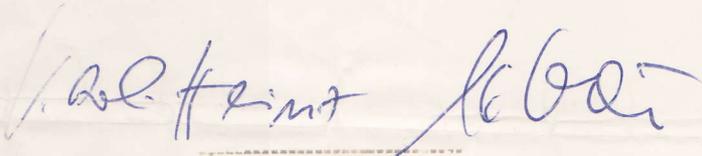
Anlage 9

- 4. Die Gesellschaftsverträge der Firmen A und B werden gemeinsam diskutiert und ggf. ergänzt bzw. erweitert. Eine weitergehende Aufstellung (sofern erforderlich), welche Entscheidungen über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und daher von der qualifizierten Mehrheit der Gesellschafter zu genehmigen sind, wird ebenfalls gemeinsam festgelegt.
- 5. Geschäftsgrundlage sind die vorläufigen Bilanzen der Firmen A, B und C zum 31. Dezember 1996. Im Jahre 1997 entstandene Verluste sind von M & S auszugleichen, entstandene Gewinne aus 1997 stehen M & S bzw. den drei anderen Gesellschaftern alleine zu. Im Fall des Verlustes wird M & S ein Darlehen von maximal DM 500.000.- gewährt, welches durch Gewinnausschüttungen zu tilgen ist (d. h. Gewinnausschüttungen ab 1998 an M & S sind zunächst zur Darlehenstilgung zu verwenden). Risiken einer Betriebsprüfung, die sich auf den Zeitraum vor dem 1. Januar 1998 beziehen, tragen M & S.
- 6. Die zur Umsetzung dieser Absichten erforderlichen Verträge sollen bis spätestens 15. Februar 1998 abgeschlossen sein. M & S sorgen für erforderliche Zustimmungen oder Mitwirkungen der Firmen A, B und C sowie der jeweiligen Mitgesellschafter.

Hans-Günter Moos



Christoph Graf



Karl-Heinz Seibold

Bernhard Kall

Dieter Weiß